

Gemeinde Elbe-Parey
Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey
Wahlperiode 2019-2024

Niederschrift
über die Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 29.08.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:35 Uhr
Ort, Raum: Parey Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung,
Ernst-Thälmann-Straße 15, 39317 Elbe-Parey

Anwesend:

Frau Nicole Golz	Vorsitzende/r des Ausschusses
Herr Egon Buchmann	
Herr Walter Henning	
Frau Annika Liebich	Vertreterin für Sven Königsmark
Frau Rotraud Doßmann	Vertreterin für Dietmar Kohrt
Herr Thomas Krischker/ab 19:07 Uhr/TOP 5	Vertreter für Dr. Stefan Ringwelski
Herr Otto Schmidt	
Frau Cora Schröder	

Verwaltung

Herr Michael Rindert	Amtsleiter Haupt- und Ordnungsamt
Frau Christina Müller	SGL Finanzen
Herr Heiko Springer	SGL Bauamt

Abwesend:

Mitglied des Ausschusses

Herr Sven Königsmark	entschuldigt
Herr Dr. Stefan Ringwelski	entschuldigt
Herr Dietmar Kohrt	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 2 Entscheidung über Änderungsvorschläge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
Mitwirkungsverbot
- 3 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.05.2023
- 4 Informationen
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Aufstellungsbeschluss - Freiflächenphotovoltaikanlage "Solarpark-Güsen"
Vorlage: BV/241/2019-2024
- 7 Aufstellungsbeschluss - Freiflächenphotovoltaikanlage Güsen-Bergzower Weg
Vorlage: BV/242/2019-2024

- 8 Offenlegungsbeschluss für den Bebauungsplan Gemeinde Elbe-Parey - Agri-PV Parey-Nord
Vorlage: BV/250/2019-2024
- 9 Offenlegungsbeschluss für die 8. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Elbe-Parey - Agri-PV Parey-Nord
Vorlage: BV/251/2019-2024
- 10 Vollmachts- und Vergabebeschluss - Erweiterung des öffentlichen Spielplatzes in Zerben
Vorlage: BV/252/2019-2024
- 11 Änderung der Satzung 2023 zur Umlage von Beiträgen des Unterhaltungsverbandes "Stremme/Fiener Bruch" für die Unterhaltung der Gewässer I. und II. Ordnung
Vorlage: BV/253/2019-2024
- 12 Beschluss über den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Elbe-Parey gemäß § 118 KVG LSA
Vorlage: BV/254/2019-2024
- 13 Anfragen und Anregungen
- 14 Ende des öffentlichen Teils der Sitzung
- 20 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
- 21 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 7 von 8 beschließenden Mitgliedern anwesend und die Beschlussfähigkeit kann festgestellt werden.

Herr Sven Königsmark wird durch Annika Liebich vertreten.

Um 19:08 Uhr/TOP 5 erscheint Herr Krischker zur Hauptausschusssitzung und nimmt stellvertretend für Herrn Dr. Stefan Ringwelski an der Sitzung teil. Die Anwesenheit erhöht sich somit auf 8 Mitglieder.

zu 2 Entscheidung über Änderungsvorschläge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es werden keine Änderungsanträge zur Tagesordnung gestellt. Die Tagesordnung gilt damit als festgestellt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Mitwirkungsverbot

Es wird kein Mitwirkungsverbot angezeigt.

zu 3 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.05.2023

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 30.05.2023 wird ohne weitere Ergänzungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis: beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

zu 4 Informationen

Es werden keine Informationen vorgetragen.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Herr Daniel Ladwig aus Güsen und Pächter der Fläche, auf der der Solarpark Güsen entstehen soll, äußert sich zu den geplanten Freiflächenphotovoltaikanlagen entlang der Bahnstrecke Güsen/Parchen und erklärt, dass er diesen vorgesehenen Standort seit 16 Jahren als Wiese bewirtschaftet. Aus landwirtschaftlicher Sicht handelt es sich um keinen Hohertragsstandort handelt. Momentan wird die Fläche ökologisch bearbeitet, soll heißen, dass dort fast gar nichts gemacht wird, weil es nicht rentabel ist. Für die Wildpopulation ist diese Fläche nicht schlecht, jedoch hat die Regierung den Weg für FPV-Anlagen freigemacht und Flächenstilllegungen auf mindestens 4 % angehoben. Soll heißen, dass jeder Betrieb 4 % seiner Ackerflächen stilllegen muss und ab 4 – 10 % ist es eine freiwillige Stilllegung von Ackerflächen. Seiner Meinung nach würde es an der Bahnlinie auch niemanden stören, wenn dort eine FPV-Anlage errichtet wird. Dieses Thema habe er auch mit der Jägerschaft Güsen besprochen und es wäre möglich, dass die nicht zu bebauenden Flächen als Wildackerflächen für Wildtiere erhalten bleiben.

zu 6 Aufstellungsbeschluss - Freiflächenphotovoltaikanlage "Solarpark-Güsen" **Vorlage: BV/241/2019-2024**

Frau Golz ruft den Beschlussvorschlag zur Beratung auf und teilt mit, dass diese Beschlussvorlage schon einmal die Gremien durchlaufen und durch den Gemeinderat an den Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Umwelt zur erneuten Beratung verwiesen wurde. Der BWU hat am 22.08.2023 dazu beraten und mit 2 Ja-Stimmen, 3 Nein und 1 Enthaltung keine Empfehlung ausgesprochen. Bevor sie selbst zu dieser Thematik weiter ausführt, würde sie die Diskussion dazu eröffnen. Herr Ladwig, als zu bewirtschaftender Landwirt dieser Fläche, hat ja bereits in der Einwohnerfragestunde dazu ausgeführt.

Herr Raimer Franz, als Vertreter des Ortschaftsrates Güsen und Ortsbürgermeister, teilt mit, dass sich der Ortschaftsrat Güsen für die Umsetzung des Projektes ausgesprochen hat. Der Ortschaftsrat hat seinerzeit bei seiner Beratung die Voraussetzungen für die Umsetzung dieses Vorhabens als erfüllt angesehen. Diese Anlage ist von einer Bebauung aus nicht sichtbar. Auch sind seiner Meinung nach die Einnahmen für den Haushalt der Gemeinde Elbe-Parey nicht unerheblich. Herr Franz sieht diese Flächen als geeignet an, da diese an der Bahnlinie liegen und die Flächen als Minderertragsboden gelten.

Frau Liebich erklärt dazu, dass sie gegen dieses Vorhaben gestimmt hat, weil diese Fläche nicht dem gesamtträumlichen Konzept entspricht. Der Gemeinderat hat dieses Konzept erarbeitet, um Kriterien abwägen zu können, ob das Vorhaben auf den Ackerflächen umgesetzt werden kann. Und dort steht eindeutig drin, dass Flächen mit über 40 Bodenpunkt gar nicht mit FPV-Anlagen bebaut werden dürfen und Flächen zwischen 30 und 40 Bodenpunkten sollen in die Abwägung.

Bei dieser Fläche handelt es sich um eine Grünfläche, die richtig grün ist und die Bodenpunkte belegen dies. 7 von 9 Flurstücke haben über 40 Bodenpunkte. Insgesamt hat die zu bebauende Ackerfläche 38,3 Bodenpunkte. Weiterhin argumentiert Frau Liebich, wo denn die Natur bleiben soll, wenn solche Flächen aus der Bewirtschaftung genommen werden.

Frau Golz führt aus dem Konzept aus, dass diese 40er Bereiche nur im Randgebiet dieser Fläche vorhanden sind und die Bodenpunkte nicht das gesamte Flurstück umfassen, wie angenommen wird. Im Bahnbereich spielen Bodenpunkte zudem eine untergeordnete Rolle. Von daher passt dieses Grundstück in das Konzept und sollte mit einer Beschlussfassung umgesetzt werden können. Es handelt sich um eine priorisierte Fläche, es gibt keine besser geeignete Fläche.

Weiterhin möchte sie noch darauf aufmerksam machen, dass im Genthiner Bereich eine 100 Hektar-Fläche in Planung ist und sollte diese Anlage gebaut werden können, wird die Anlage in der Gemeinde Elbe-Parey nicht mehr gebaut.

Frau Schröder fragt nach, ob die Flächen mit höheren Bodenpunkten, die direkt an der Bahnstrecke verlaufen, nicht so berücksichtigt werden. Frau Golz teilt dazu mit, dass es sich um eine priorisierte Fläche handelt und auch dem Landentwicklungsplan entspricht. Die Flächen bleiben auch mähbar. Zum Randbereich bleibt außerdem ein Abstand erhalten.

Frau Golz möchte auch noch einmal auf die finanziellen Mittel, die für die Gemeinde generiert werden könnten, hinweisen. Die EEG-Umlagen, die die Gemeinde für Freiflächenphotovoltaikanlagen erhält, bleiben bei den Schlüsselzuweisungen unberücksichtigt und sie bleiben auch unberücksichtigt bei der Kreisumlage. Das wäre Geld, was zu 100 % in unseren laufenden Haushalt einfließen würde. Nach derzeitigen Erkenntnissen wird es für die Gemeinde immer schwieriger, einen ausgeglichenen Haushalt zu erhalten. So würden auch viele freiwillige Leistungen auf dem Prüfstand müssen, weil wir sie uns nicht mehr leisten können.

Herr Henning teilt mit, dass er auch dagegen gestimmt hat. Er konnte den Argumentationen von Herrn Königsmark und Herrn Birmuske folgen. Er kann auch die Argumente der Bürgermeisterin nachvollziehen.

Frau Golz verweist darauf, dass die Firma Wattner dem Gemeinderat anbietet, die FPV-Anlage in Kade zu besichtigen.

Die Diskussion wird beendet und Frau Golz stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung, der mit 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet wird.

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey, die Aufstellung des Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Solarpark-Güsen“ in der Gemeinde Elbe-Parey östlich der Ortschaft Güsen zu beschließen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beinhaltet die Flurstücke 16/4, 12/2, 7/1, 5/1, 230/35, 36, 37/1, 40/1 und 43/1 der Flur 5 in der Gemarkung Güsen. Gleichzeitig wird die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey eingeleitet (Parallelverfahren).

Die Kosten trägt der Antragsteller. Mit dem Antragsteller sind ein städtebaulicher Vertrag sowie ein Partizipationsvertrag und ggf. ein Pachtvertrag abzuschließen. Inhalt dieses Vertrages ist Aufgabe der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis: empfohlen Ja 5 Nein 2 Enthaltung 1 Befangen 0

zu 7 Aufstellungsbeschluss - Freiflächenphotovoltaikanlage Güsen-Bergzower Weg Vorlage: BV/242/2019-2024

Frau Golz ruft den Sachverhalt zur Beratung auf und teilt mit, dass diskutiert wurde, ob die Anlage trotz des 200 m-Abstandes zu sehen oder nicht zu sehen ist. Der Investor hat darauf reagiert und Flächen herausgenommen, die insbesondere Bodenpunkte von 50 aufweisen. Es handelt sich um eine Gesamtfläche von 12,2 ha und nicht 7,8 ha. In Anbetracht der Diskussion in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Wirtschaft und Umwelt, auch zum TOP 8, teilt Frau Golz mit, dass sie eine E-Mail erhalten, die sie verliert. Die hier vorgeschlagenen Änderungen sollen im Beschlussvorschlag berücksichtigt werden.

Frau Golz stellt den Antrag zur geänderten Beschlussfassung:

„Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey, die Aufstellung des Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Güsen - Bergzower Weg“ in der Gemeinde Elbe-Parey nördlich der Ortschaft Güsen zu beschließen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beinhaltet die Flurstücke 20/1, 649/25 (teilweise) und 22 (teilweise) der Flur 3 und das Flurstück 35 (teilweise) der Flur 4 sowie die Flurstücke 76/6 und 91 teilweise der Flur 3 in der Gemarkung Güsen. Gleichzeitig wird die 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey eingeleitet (Parallelverfahren).

Die Kosten trägt der Antragsteller. Mit dem Antragsteller sind ein städtebaulicher Vertrag sowie ein Partizipationsvertrag und ggf. ein Pachtvertrag abzuschließen. Inhalt dieses Vertrages ist Aufgabe der Verwaltung“

zur Abstimmung, dem einstimmig mit 8 Ja-Stimmen zugestimmt wird.

Frau Golz stellt den **geänderten Beschlussvorschlag** zur Abstimmung, der mit 8 Ja-Stimmen einstimmig zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet wird.

Geänderte Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey, die Aufstellung des Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Güsen - Bergzower Weg“ in der Gemeinde Elbe-Parey nördlich der Ortschaft Güsen zu beschließen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans beinhaltet die Flurstücke 20/1, 649/25 (teilweise) und

22 (teilweise) der Flur 3 und das Flurstück 35 (teilweise) der Flur 4 sowie die Flurstücke 76/6 und 91 teilweise der Flur 3 in der Gemarkung Güssen. Gleichzeitig wird die 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey eingeleitet (Parallelverfahren).

Die Kosten trägt der Antragsteller. Mit dem Antragsteller sind ein städtebaulicher Vertrag sowie ein Partizipationsvertrag und ggf. ein Pachtvertrag abzuschließen. Inhalt dieses Vertrages ist Aufgabe der Verwaltung.

Abstimmungsergebnis: empfohlen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 8 Offenlegungsbeschluss für den Bebauungsplan Gemeinde Elbe-Parey - Agri-PV Parey-Nord
Vorlage: BV/250/2019-2024

Frau Golz erläutert den Sachverhalt. Im Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Umwelt wurde der Abstand zur Wohnbebauung problematisiert. Wenn von diesem Abstand abgewichen werden soll, bedarf es hierzu einer besonderen Erläuterung durch den Gemeinderat und es genügt nicht der Umstand, dass bei Beschlussfassung des Aufstellungsbeschlusses das gesamtträumlich Konzept noch nicht relevant war. In einem laufenden Verfahren muss immer der aktuelle Stand berücksichtigt werden. Soll diese Anlage im Verfahren fortgeführt werden, bedarf es dazu einer besonderen Stellungnahme seitens des Gemeinderates, warum der Abstand hier nicht eingehalten werden muss.

Herr Henning teilt dazu mit, dass immer gesagt wurde, dass die Dinge, die wir uns vornehmen, kein Dogma darstellen, sondern immer von Fall zu Fall entschieden wird. Es müssen ja nicht unbedingt die 200 m sein.

Der Abstand betrifft die Grundstücke im Gartenweg und Gartengrundstücke.

Hierzu entwickelt sich eine Diskussion und Austausch verschiedener Argumentationen.

Frau Golz weist noch einmal darauf hin, dass die Kriterien des Konzeptes grundsätzlich anzuwenden sind und der Gleichbehandlungsgrundsatz eingehalten werden muss.

Letztlich muss der Gemeinderat eine Stellungnahme abgeben, die klar und deutlich die Unterschreitung des Abstandes zur Wohnbebauung rechtfertigen.

Frau Golz stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung, der mit 3 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen einstimmig zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet wird.

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey, den vorgelegten Vorentwurf des Bebauungsplans der Gemeinde Elbe-Parey „Agri-Photovoltaikanlage Parey-Nord“ in der Fassung vom 26.06.2023 zu beschließen und zur öffentlichen Auslegung freizugeben.

Alle im Rahmen des Verfahrens entstehenden Kosten sind durch den Antragsteller zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: empfohlen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0

zu 9 Offenlegungsbeschluss für die 8. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Elbe-Parey - Agri-PV Parey-Nord
Vorlage: BV/251/2019-2024

Hierzu werden keine weiteren Nachfragen gestellt und Frau Golz stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung, der mit 3 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen einstimmig zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet wird.

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey, den vorgelegten Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Elbe-Parey in Fassung vom 26.06.2023 zu beschließen und zur öffentlichen Auslegung freizugeben.

Alle im Rahmen des Verfahrens entstehenden Kosten sind durch den Antragsteller zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: empfohlen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 0

zu 10 Vollmachts- und Vergabebeschluss - Erweiterung des öffentlichen Spielplatzes in Zerben
Vorlage: BV/252/2019-2024

Frau Golz teilt mit, dass die Mittel als Förderung noch nicht zur Verfügung stehen. Die Beantragung läuft noch und ob die Fördermittel bereitgestellt werden, kann noch nicht abschließend gesagt werden. Dieser Beschluss kann also nur unter der Prämisse umgesetzt werden, dass die Gemeinde dafür auch die entsprechenden Fördermittel erhält.

Es werden keine weiteren Nachfragen gestellt.

Frau Golz stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung, der mit 8 Ja-Stimmen einstimmig zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet wird.

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat Elbe-Parey zu beschließen, der Bürgermeisterin die Vollmacht zur Vergabe der Bauleistungen für das Projekt „Erweiterung des Spielplatzes in der Ortschaft Zerben“ zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: empfohlen Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 11 Änderung der Satzung 2023 zur Umlage von Beiträgen des Unterhaltungsverbandes "Stremme/Fiener Bruch" für die Unterhaltung der Gewässer I. und II. Ordnung
Vorlage: BV/253/2019-2024

Frau Golz ruft den Beschlussvorschlag zur Beratung auf. Nachfragen beantworten Frau Müller und Frau Golz.

Frau Golz stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung, der mit 6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet wird.

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Änderung der Satzung für das Jahr 2023 zur Umlage von Beiträgen des Unterhaltungsverbandes „Stremme/Fiener Bruch“ für die Unterhaltung der Gewässer I. und II. Ordnung zu beschließen.

Die Änderung der Satzung ist der Kommunalaufsicht anzuzeigen und öffentlich bekannt zu machen

Abstimmungsergebnis: empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

zu 12 Beschluss über den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Elbe-Parey gemäß § 118 KVG LSA
Vorlage: BV/254/2019-2024

Frau Golz übergibt zur Erläuterung des Sachverhalts an die Kämmerin, Frau Müller.
Es werden keine Nachfragen gestellt.

Frau Golz stellt den Beschlussvorschlag zu Abstimmung, der mit 6 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig zur Beschlussfassung an den Gemeinderat weitergeleitet wird.

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat nach § 120 Abs. 1 Satz 4 KVG den geprüften Jahresabschluss 2021 mit einer Bilanzsumme von 38.699.932,78 € zu beschließen. Der Jahresfehlbetrag von 310.330,14 € im ordentlichen Ergebnis wird gemäß § 22 Satz 1 i. V. m. § 23 Abs.1 KomHVO in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses überführt. Der Jahresüberschuss von 40.432,05 € im außerordentlichen Ergebnis wird gemäß § 22 Satz 1 i. V. m. § 23 Abs. 4 KomHVO in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses überführt.

Der Gemeinderat erteilt der Bürgermeisterin nach § 120 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2021 die Entlastung.

Abstimmungsergebnis: empfohlen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

zu 13 Anfragen und Anregungen

Es werden keine Anfragen gestellt.

zu 14 Ende des öffentlichen Teils der Sitzung

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 20:02 Uhr beendet.

zu 20 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit der Sitzung des Gemeinderates wird wiederhergestellt. Es sind keine Vertreter der Presse oder Einwohner anwesend.

zu 21 Schließen der Sitzung

Die Vorsitzende des Hauptausschusses beendet die Sitzung um 20:37 Uhr.

Nicole Golz
Vorsitzende des Hauptausschusses

Anja Schäfer
Protokollführung